

AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT

Nummer 13/2018 vom 12. Juli 2018

Inhalt:

Bekanntmachung des Bebauungsplanes STA 163 "Nördlicher Wandelweg"
 Erneute öffentliche Auslegung -

Seite 2

2. Aufgebote von Sparkassenbüchern Seite 5

3. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern Seite 5

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 49

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer

oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)
Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan STA 163 "Nördlicher Wandelweg"

- Erneute öffentliche Auslegung -

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans STA 163 "Nördlicher Wandelweg" erneut öffentlich auszulegen. Die vorherige öffentliche Auslegung wurde vom 1. Juni bis 30. Juni 2018 durchgeführt. Angesichts zwei fehlender Darstellungen in der Planzeichnung - hierbei handelt es sich zum einen um die farbige Darstellung des Sondergebiets "Wohnmobilstellplatz" sowie zum anderen um die Festsetzung zur Erhaltung vorhandener Bepflanzungen im Bereich des Steinkohlewäldchens - wird die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wiederholt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Offenlage seitens der Bezirksregierung Düsseldorf angeregt, das wasserrechtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet südlich der Großen Goorley / Fossa Eugeniana nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen. Bisher war hierzu ein textlicher Hinweis im Plan enthalten. Die Planzeichnung wurde entsprechend angepasst. Angesichts des geringen Umfangs der zeichnerischen Ergänzungen wird die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 und 3 BauGB in eingeschränkter Form durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den o.g. ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können.

Ziel des Planverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Wandelweges zwischen Bertastraße und Mittelstraße sowie zur Anlage eines Wohnmobilstellplatzes an der Gohrstraße zu schaffen.

Der Planbereich des Bebauungsplans STA 163 "Nördlicher Wandelweg" ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Aufgrund der Inanspruchnahme einer Waldfläche wird außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans nach Maßgabe des Landesforstgesetzes eine Ersatzaufforstung in der Leucht realisiert (Gemarkung Saalhoff, Flur 7, Flurstück 41). Darüber hinaus wird auf dem ehemaligen Zechengelände im Rahmen der Planung zur Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 eine landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme umgesetzt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 20. Juli 2018 bis zum 3. August 2018

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen zu den ergänzten Teilen des Bebauungsplanes können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de unter "Aktuelle Planverfahren" eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfügbar:

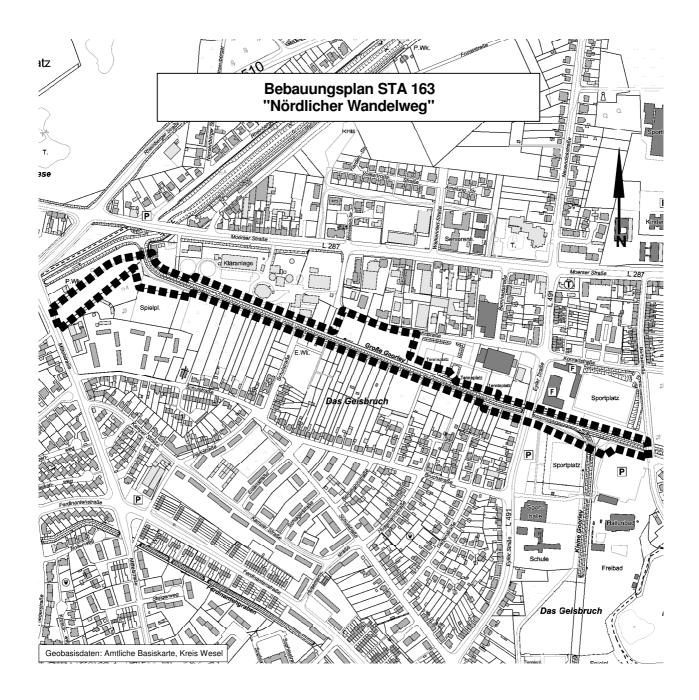
Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP) Büro regio gis + planung 2018	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Amsel und Elster, Fledermäuse) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
Büro regio gis + planung 2018		Valueton with a short in Bistoria
	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Verlust von mittel- und hochwertigen Biotopty- pen, Beeinträchtigung der Biotopverbundflä- che, Verlust und Beeinträchtigungen von Le- bensräumen für Vögel und Fledermäuse. Ver- meidungs- und Minderungsmaßnahmen durch gestalterische Aufwertung und Neupflanzung von Bäumen, Einschränkung der Zugänglich- keit des Uferbereiches
	Boden	Neue Teilversiegelung von Boden durch Wegebau. Versickerungsfähige Gestaltung der Flächen
	Wasser	Teilversiegelung im Gewässerrandstreifen, bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. Orts- nahe Versickerung des anfallenden Nieder- schlagwassers, sachgemäßer Umgang von grundwassergefährdenden Stoffen
	Klima/Luft	Verminderter Luftaustausch durch Versiegelung. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch Neupflanzung von Bäumen und Eingrünung des Stellplatzes
	Landschaftsbild	Fällung von Gehölzen sowie Neupflanzung. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Eingrünung
Stellungnahmen von Be- hörden und sonstigen Trä-	Schutzgut	Thematischer Bezug
gern öffentlicher Belange		
Kreis Wesel	Tiere, Natur, Boden, Wasser	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser
		wirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von
Kreis Wesel	Wasser	wirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Gro-
Kreis Wesel Landesbetrieb Wald und Holz	Wasser Natur	wirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstun- gen
Kreis Wesel Landesbetrieb Wald und Holz LINEG	Wasser Natur Natur Mensch Natur Wasser Mensch	wirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung Landschafts- und Naturschutz, Gewässer-
Kreis Wesel Landesbetrieb Wald und Holz LINEG Bezirksregierung Düsseldorf	Wasser Natur Natur Mensch Natur Wasser	wirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung Landschafts- und Naturschutz, Gewässerschutz, Kampfmitteluntersuchung Raumordnung und Landesplanung Bergbauliche Einwirkungen
Kreis Wesel Landesbetrieb Wald und Holz LINEG Bezirksregierung Düsseldorf Regionalverband Ruhr	Wasser Natur Natur Mensch Natur Wasser Mensch Natur Natur Natur	wirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung Landschafts- und Naturschutz, Gewässerschutz, Kampfmitteluntersuchung Raumordnung und Landesplanung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 21. Juni 2018

Prof. Dr. Landscheidt Bürgermeister



Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

"Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3217011521 (alt: 117011528) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. Juli 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr.3204074540 (alt: 104074547) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. Juli 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202728972 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. Juli 2018

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3201640616 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. Juli 2018

Sparkasse Duisburg Der Vorstand"